

Die folgenden Angaben sind nur allgemeine Informationen zu Standardfällen

Notwendige Dokumente für eine Eheschließung/Verpartnerung beim Standesamt in Lauterach:

- Geburtsurkunde oder bei im Ausland Geborenen: vollständiger Auszug aus dem Geburtsregister -> nicht älter als 6 Monate*
- Staatsbürgerschaftsnachweis*
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung (nur wenn kein Hauptwohnsitz in Österreich)
- Ggf. Nachweis akademischer Grade/Titel,
- Bescheide über Namensänderungen*
- Bei gemeinsamen Kindern: Geburtsurkunde mit Angaben zum Vater und Vaterschaftsanerkennnis*
- Bei Minderjährigen und beschränkt Geschäftsfähigen: Ehemündigerklärung vom Gericht, Zustimmung der Eltern (der gesetzlichen Vertreter), Einwilligung des gesetzlichen Vertreters
- Bei Vorehen/vorherigen Verpartnerungen: Heiratsurkunden/Partnerschaftsurkunden aller Vorehen/vorheriger Verpartnerungen und deren Nachweise über die Auflösung (Scheidungen mit Rechtskraftbestätigung, **ggf. Anerkennung einer ausländischen Scheidung in Österreich**, Sterbeurkunden, usw.)*

Bei ausländischen Verlobten zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten:

- Ehefähigkeitszeugnis, Partnerschaftszeugnis, ggf. amtliche Familienstandsbestätigung, Personenstandsregisterauszug, usw. (jeweils nicht älter als 6 Monate)
- Gültiger Reisepass

Bitte legen Sie bei der Anmeldung ausschließlich Originaldokumente vor. Sie erhalten alle Unterlagen, welche nicht ausschließlich für das Standesamt zur Eheschließung ausgestellt wurden wieder zurück.

Die Mitarbeiter:innen vom Standesamt Lauterach sind Ihnen gerne behilflich. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden informieren Sie sich bitte rechtzeitig.

**Sie besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft und Ihre Daten sind bereits im ZPR (Zentrales Personenstandsregister) elektronisch erfasst bzw. freigegeben, dann benötigen Sie lediglich einen amtlichen Lichtbildausweis.*

*Ausländische Urkunden in fremder Sprache, welche nicht auf einem „internationalen“ Formular (also nicht mehrsprachig) ausgestellt sind, müssen zwingend von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher **in Österreich** übersetzt werden.*

Zudem müssen ausländische Urkunden grundsätzlich **diplomatisch beglaubigt** sein oder eine **Apostille** aufweisen. Ausgenommen davon sind Staaten mit entsprechenden Abkommen über die Befreiung von Beglaubigungen, zB.: EU-Staaten.

Gebühren:

Anmeldung (Aufgebot):	€	50,00 (pauschal)
Anmeldung mit ausl. Dokumenten:	€	130,00 (pauschal)
Trauung im Trauraum (Altes Kreuz):	€	5,45
Trauung im Vereinshaus:	€	404,50
Verpartnerung im Trauraum (Altes Kreuz):	€	5,45
Verpartnerung im Vereinshaus:	€	356,50
Heirats- bzw. Partnerschaftsurkunde:	€	2,10
Ausländische Namensbestimmungen:	€	6,40
Niederschrift:	€	2,10

Bitte beachten Sie: Je nach Fall können weitere Kosten für Namensklärungen und Urkunden für gemeinsame aber auch nicht gemeinsame Kinder hinzukommen.

Und: Bei einer Trauung im Vereinshaus kommen zu den oa. Beträgen noch andere Kosten wie (Miete usw.) hinzu.

Ansprechpartner beim Standesamt Lauterach:

Telefon + 43 5574 6802 -12 Sinz Thomas
-13 Schneider Larissa

[\(thomas.sinz@lauterach.at\)](mailto:thomas.sinz@lauterach.at)

[\(larissa.schneider@lauterach.at\)](mailto:larissa.schneider@lauterach.at)